

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2020

Nr. 2020/1723

Schweizerischer Hebammenverband (SHV) Sektion Aargau – Solothurn, v.d. Sabina Keller, 5225 Bözberg: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «SMS-Tool»

1. Erwägungen

Der Schweizerische Hebammenverband (SHV) Sektion Aargau – Solothurn, v.d. Sabina Keller, Bözberg, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «SMS-Tool», Gesundheitsförderung durch die Sicherstellung der häuslichen Wochenbettbetreuung bei vulnerablen Familien. Für die Gesundheitsförderung von Mutter und Kind ist eine kontinuierliche Betreuung nach dem Spitalaustritt notwendig, insbesondere bei vulnerablen Familien. Gerade bei diesen ist die im Gesundheitssystem verankerte häusliche Wochenbettbetreuung durch die Hebamme oftmals nicht bekannt oder wird vor der Geburt nicht organisiert. Mit der Implementierung eines SMS-Tools, mit welchem kurzfristig für jede Familie eine Hebamme organisiert werden kann, soll die Chancenungleichheit angegangen werden. Das Angebot soll im Rahmen eines Pilotprojektes ab 2021 für drei Jahre mit wissenschaftlicher Begleitung im Kanton Aargau und Solothurn umgesetzt werden. Die Kosten für die Pikettenschädigung der Hebammeneinsätze im Kanton Solothurn sind mit jährlich Fr. 2'020.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Hebammenverband (SHV) Sektion Aargau – Solothurn, v.d. Sabina Keller, Bözberg, ist an das Projekt «SMS-Tool» ein Beitrag von insgesamt Fr. 6'060.00 (Fr. 2'020.00 pro Jahr) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82520) und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 2'020.00 für das Jahr 2021, nach Erhalt eines Zwischenberichtes und einer Rechnung;
 - 2.4.2 Fr. 2'020.00 für das Jahr 2022, nach Erhalt eines Zwischenberichtes und einer Rechnung;

2.4.3 Fr. 2'020.00 für das Jahr 2023, nach Erhalt der Schlussabrechnung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) 008600/rk
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung
SHV Sektion Aargau / Solothurn, Sabina Keller, Bächle 6, 5225 Bözberg